

# Wahlausschreibung

## der Gruppenvertreter<sup>1</sup> in den Erweiterten Senat

Auf Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, der Grundordnung der WHZ vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 23.01.2019, und der Wahlordnung der WHZ vom 24.01.2024 (WahIO WHZ) wird hiermit die Wahl zum Erweiterten Senat ausgeschrieben.

### 1. Gewählt werden

- **10 Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer**
- **5 Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter in Verwaltung und Technik**

Hinweis: Die studentischen Vertreter in den erweiterten Senat wurden gemäß der WahIO WHZ bereits im SS 2024 mittelbar gewählt.

### 2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Mitglieder der Hochschule i. S. v. § 50 Abs. 1 SächsHSG ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einer Mitgliedergruppe wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen nach § 51 Abs. 1 SächsHSG angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **22.10.2024** eine Erklärung gegenüber dem Wahlleiter darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Bei Notwendigkeit einer Entscheidung zur Zugehörigkeit zu einer Struktureinheit erfolgt diese zunächst nach der anteilmäßig größten Zugehörigkeit und bei gleichmäßiger Verteilung nach der zuerst erworbenen Mitgliedschaft. Für andere Personen trifft der Wahlleiter eine Entscheidung darüber, in welcher Struktureinheit das Wahlrecht ausgeübt wird.

### 3. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse werden ausschließlich im Intranet der Hochschule unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/hochschulwahlen/> in der Zeit vom **17.10. bis 21.10.2024** veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte werden von Frau Christiane Hamann-Manitz (Durchwahl 1124) oder Frau Isabel Hauschild (Durchwahl 1123) erteilt.

---

<sup>1</sup> Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene, gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person jeder Wahlberechtigte, bis zum **23.10.2024, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **schriftlich** Einspruch einlegen (§ 13 Abs. 4 WahlO WHZ). Der Wahlleiter trifft hierzu spätestens bis zum **26.10.2024** eine Entscheidung.

#### 4. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **08.10. bis 22.10.2024** beim Wahlleiter einzureichen. Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen. Diese sind unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

Gewählt werden kann nur, wer in einen zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

##### Ein Wahlvorschlag:

- ist als ungebundener Listenwahlvorschlag oder als Einzelwahlvorschlag zulässig,
- bedarf der Schriftform,
- muss den Namen, den Vornamen der Person, die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Struktureinheit, in der sie tätig ist, bzw. bei Studierenden die Fakultät und den Studiengang enthalten,
- darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder als Bewerber enthalten und
- muss von der entsprechenden Anzahl von Unterstützer (mindestens eine bei Einzelwahlvorschlägen und mindestens drei bei Listenwahlvorschlägen), die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur einzureichen. Es ist ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an [hochschulwahlen@fh-zwickau.de](mailto:hochschulwahlen@fh-zwickau.de) gesendet werden.

Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Einreichungsfrist endet am **22.10.2024 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. **Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **05.11.2024** hochschulöffentlich bekanntgemacht.

#### 5. Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail an die jeweilige Hochschul-E-Mail-Adresse oder postalisch an die Dienstadresse bzw. Korrespondenzadresse.

## 6. Wahltermin und Stimmabgabe

**Die Stimmabgabe findet am 19.11.2024 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.**

Fakultät/Struktureinheit	Wahllokal
Automobil- und Maschinenbau	Paul-Kirchhoff-Bau, Kornmarkt 1, PKB 165 a
Elektrotechnik	
Physikalische Technik/Informatik	
Rektorats- und Kanzlerbereich, Dezernate, Zentrale Einrichtungen	
Wirtschaftswissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 3, Erdgeschoss, Konferenzraum 3104
Kraftfahrzeugtechnik	
Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	
Angewandte Kunst Schneeberg	Schneeberg, Goethestr. 1, Raum 204

## 7. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl gem. § 20 WahIO WHZ möglich. Die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter in Textform bis spätestens **zum 04.11.2024** zu beantragen.

## 8. Stimmenauszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung erfolgt **ab dem 21.11.2024**. Bei Vorliegen von mehreren Listen- bzw. Listen- und Einzelwahlvorschlägen erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, ansonsten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter hochschulöffentlich spätestens **am 27.11.2024** bekannt gegeben.

## 9. Hochschulöffentliche Bekanntmachungen

Die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.

## 10. Wahlausschuss

Zu Mitgliedern in den Wahlausschuss der WHZ wurden bestellt:

- für die Gruppe der Hochschullehrer: Herr Prof. Dr.-Ing. Erik Forke, Herr Prof. Dr.-Ing. Robert Täschner, Herr Prof. Dr.-Ing. Ulrich Walther
- für die Gruppe der Mitarbeiter: Frau Böttiger, Frau Krause
- für die Gruppe der Studierenden: Herr Marschollek, Herr Päßler

## 11. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Kornmarkt 1, PKB 202, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1101 **E-Mail:** [kanzler@fh-zwickau.de](mailto:kanzler@fh-zwickau.de)

Stellvertreter: Christiane Hamann-Manitz, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1124 **E-Mail:** [Christiane.Hamann.Manitz@fh-zwickau.de](mailto:Christiane.Hamann.Manitz@fh-zwickau.de)

Isabel Hauschild, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1123 **E-Mail:** [Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de](mailto:Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de)

Bitte richten Sie alle Dokumente an [hochschulwahlen@fh-zwickau.de](mailto:hochschulwahlen@fh-zwickau.de).

  
Dr.-Ing. Ralf Steiner

Wahlleiter